



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

per E-Mail

Herrn Holger Müller

biumweltwathlingen@t-online.de

Bearbeitet von  
L1.4

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
LÖA/L10001/04-01/  
2020-0061/

Durchwahl (0 53 23) 9612- 200

Clausthal-Zellerfeld  
01.09.2020

E-Mail  
poststelle-clz@lbeg.niedersachsen.de

## Geplante Abdeckung der Halde Niedersachsen in Wathlingen

Ihr Schreiben vom 06.07.2020 an Herr Minister Dr. Althusmann

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihr Schreiben an Herrn Minister Dr. Althusmann zur geplanten Haldenabdeckung hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem LBEG als nachgeordneter Planfeststellungsbehörde zugeleitet und gebeten, Ihnen hinsichtlich der gewünschten Unterlagen und Informationen zu antworten.

Der offensichtlich bei den Bürgerinitiativen und vielen Bürgerinnen und Bürgern eingetretene Vertrauensverlust in die rechtsstaatliche Arbeit des LBEG wird auch von uns bedauert.

Das LBEG hat sich in dem Genehmigungsverfahren zur Abdeckung der Halde Niedersachsen um einen offenen und intensiven Dialog mit allen vor Ort Beteiligten durchaus bemüht. Ich möchte hier den im Januar und Februar 2019 durchgeführten 6-tägigen Erörterungstermin in Celle nennen aber auch viele Gespräche, die Vertreter des LBEG bis hinauf zur Behördenleitung mit den betroffenen Verwaltungen der Gemeinden

Dienstgebäude  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon  
(0 53 23) 9612 200  
Telefax  
(0 53 23) 9612-  
E-Mail  
Poststelle.CLZ@lbeg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
USt. – ID – Nummer:  
DE 811289769

Wathlingen und Nienhagen, der Samtgemeinde Wathlingen, der Kreisverwaltung Celle und Mandatsträgern aus den Gemeinderäten, dem Kreistag und dem Landtag geführt haben. Zuletzt stand das LBEG für Fragen in der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses des Landkreises Celle zur Verfügung.

Auch wenn der Entwurf eines Planfeststellungsbeschlusses zwischenzeitlich gefertigt wurde, so ist eine Entscheidung über die Zulassung des von der Firma Kali und Salz beabsichtigten Vorhabens der Haldenabdeckung noch nicht getroffen.

Hierfür sind die aus dem Kreise der politischen Vertretungsorgane aufgeworfenen Fragen zufriedenstellend zu klären und die Lösungsvorschläge abzustimmen. In diesem Umfeld ist auch die Firma Kali und Salz als Antragstellerin, die die Halde mit Bauschuttfraktionen abdecken und dann begrünen will, gefordert,

Auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie möchte einen Rechtsstreit vermeiden. Insofern hat korrektes rechtsstaatliches Handeln für das LBEG höchste Priorität.

Nachstehend möchten wir auf die Ihrem Schreiben beigefügten Anlagen eingehen.

#### Zu Anlage 1:

**Auszüge aus dem Wortprotokoll des Erörterungstermins bezüglich Einlassung der unteren Wasserbehörde, Geländehöhen und Erstellung des wichtigen hydrogeologischen Gutachtens durch K+S selbst. Die dort von K+S genannten Rissdarstellungen sind bis heute nicht zur Verfügung gestellt, sondern von der BI selbst recherchiert worden.**

Wir gehen davon aus, dass Sie im Zusammenhang mit der Anlage 1 bemängeln, dass die Lage der Haldenbasis zum Grundwasserspiegel lediglich „abgeschätzt“ wurde.

Zur Lage der Haldenbasis wurde im Verfahren folgendes ermittelt:

Im IST-Zustand nimmt das Druckniveau statistisch ca. alle 15 Jahre einen Wert an, der dazu führt, dass der Grundwasserspiegel im Haldenschwerpunkt die Unterkante der Salz-Ablagerungen erreicht ( $42,24 + 0,15 - 10 \text{ cm} = 42,29 \text{ mNN}$ ).

Im bisherigen Überwachungs-/Messzeitraum der GWM 1/97 seit 1997 hat das Grundwasser lediglich einmal das Druckniveau erreicht, welches der errechneten heutigen max. Tiefenlage der Unterkante der Salz-Ablagerungen von  $42,29 \text{ m NN}$  entspricht. Ebenfalls einmal (Ende Mai 2013) wurde an der GWM 1/97 der Grundwasserstand kurzzeitig erreicht, der (projiziert unter das Haldenzentrum) der zukünftigen maximalen Tiefenlage der abgedeckten Halden entsprechen würde.

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Salzkörper sich im Regelfall weder heute im Grundwasser befindet noch sich im abgedeckten Zustand im Grundwasser befinden wird. Eine Ablaugung durch Grundwasser findet insofern nur in Ausnahmefällen statt. Statistisch wird das Grundwasser nach der Abdeckung etwa alle ca. 5 Jahre ein Druckniveau bzw. einen Grundwasserspiegel erreichen, der bis zur Unterkante der Salz-Ablagerungen im Haldenzentrum bzw. darüber ansteigt. Derartige Ereignisse werden jedoch voraussichtlich nur wenige Tage andauern. Die Zeiträume sind damit nicht hinreichend lang, dass das Grundwasser die gering durchlässigen Schichten unter dem Salzkörper durchdringt, oder dass ein relevantes Lösen von Salz und ein messbarer Stofftransport ins Grundwasser stattfinden kann.

Weitaus seltener werden derartige Wasserstände im Haldenzentrum erreicht ( $42,35 + 0,15 - 0,10 = 42,50 \text{ mNN}$ ), die dann aufgrund ihres Druckniveaus etwa 31 cm über der künftigen tiefsten Stelle der Unterkante Salz liegen. Für diese Ereignisse ist ebenfalls von einer Dauer von wenigen Tagen bis max. wenigen Wochen auszugehen. Betroffen ist auch dann nur ein Bruchteil der Haldengrundfläche im Haldenzentrum. Auch für diese Situation ist von vernachlässigbar geringen Salzlöse- und Transportraten/Frachten auszugehen.

Wenn von der Halde im IST-Zustand ein Salzeintrag in das Grundwasser stattfindet, dann hauptsächlich im Bereich des Haldenmantels und im schmalen Vorlandbereich

zwischen Haldenfuß und Haldenrandgraben. Die geplante Haldenabdeckung wird derartige Einträge erheblich reduzieren. Dagegen ist der theoretische Eintragspfad „Salzlösevorgänge an der Haldenbasis durch Grundwasserkontakt“ praktisch vernachlässigbar.

Für die existierende Halde wurde eine „Sicherheitsbetrachtung an der Kali-Rückstandshalde Niedersachsen-Riedel“ durchgeführt. Das damalige Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) hat seinerzeit mit Datum vom 22.12.2003 festgestellt, dass es nach derzeitigem Erkenntnisstand trotz der 70-jährigen Existenz der Halde keine Hinweise gibt, dass das Grundwasser im Umfeld der Kali-Rückstandshalde Niedersachsen durch Einträge von Haldenabwasser in relevantem Umfang beeinträchtigt wurde. Aus Vorsorge- und Beweissicherungsgründen wurde jedoch eine Grundwasserüberwachung empfohlen, die bislang keine Hinweise auf eine haldenbedingte erhebliche Verschlechterung der Grundwasserverhältnisse ergab.

Auch im laufenden Verfahren ergaben sich anhand aktueller Daten keine belastbaren Hinweise auf eine relevante Grundwasserbeeinträchtigung durch die Halde. Bei dieser Bewertung sind der Gewässerkundliche Landesdienst des Landes Niedersachsen (GLD) sowie der Landkreis Celle als Untere Wasserbehörde in das Genehmigungsverfahren regelmäßig eingebunden.

Der IST-Zustand des Grundwassers ist im hydrogeologischen Gutachten beschrieben. Darüber hinaus haben weder der GLD noch der Landkreis Celle als untere Wasserbehörde in ihren Stellungnahmen weiteren Erkundungsbedarf mitgeteilt.

Abweichend hiervon hat der Landkreis Celle in einer Besprechung am 25.07.2018 das Fehlen eines Stofftransportmodells bemängelt. Daraufhin haben wir nochmals den GLD gebeten, die Notwendigkeit eines Stofftransportmodells zu prüfen. Der GLD hat am 03.09.2018 die Auffassung des Vorhabenträgers bestätigt, wonach die zu erwartenden Unsicherheiten des Modells den Anteil der zu erwartenden geringen Restdurchsickerung (4.000 m<sup>3</sup>/a) im Vergleich mit der geogen bedingten Gesamtmineralisation deutlich übersteigen und insofern über die bisherigen Erkenntnisse hinaus keine konkreteren

und vor allem belastbareren Aussagen durch eine numerische Modellierung zusätzlich erwartet werden können.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass zusätzliche Erkundungsaufwendungen zur Aufklärung und Darstellung der Vorbelastung des Grundwassers aus unserer Sicht weder erforderlich noch angemessen sind.

### **Zu Anlage 2:**

**Darstellung, die zeigt, dass die Haldenbasis in Wathlingen häufig, über lange Zeiträume und in großem Umfang Grundwasserkontakt haben muss.**

In der von Ihnen zitierten Prognose aus den Antragsunterlagen wird das Haldenzentrum betrachtet, da hier aufgrund der höchsten Auflast die größte Setzung von ca. 1,21 m zu erwarten ist, zu der bei Realisierung des Vorhabens noch 0,10 m zu addieren sind. Die Betrachtung der Höhenlagen in den Haldenrandbereichen ist dagegen verzichtbar, da hier aufgrund der geringen Auflast nur vernachlässigbar geringe Setzungen zu erwarten sind und bei der Realisierung der Abdeckung Senkungen im Haldenrandbereich von lediglich 0,45 m prognostiziert werden.

Die von Ihnen gezeigte Darstellung aus der Prognose ist ein Schnitt SW-NO, wie aus der kleinen blauen Skizze entnommen werden kann. Die senkrecht braun schraffierte Fläche bildet den jeweiligen Senkungsbetrag über die SW-NO-Linie ab und nicht die ursprüngliche Geländehöhe (oben) bzw. die Lage der Haldenbasis der Bestandshalde (unten).

Zusammenfassend möchten wir uns auf die Aussage beschränken, dass die Lage der Haldenbasis zum Grundwasserspiegel anhand der ursprünglichen Geländehöhe, der berechneten Setzungen und den vorhandenen Grundwasserstandsdaten ermittelt wurde. Naturgemäß sind Prognosen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Letztendlich entscheidend ist aber die Tatsache, dass es entsprechend den Feststellungen der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden keine belastbaren Hinweise

auf eine relevante schädliche Grundwasserbeeinträchtigung durch die Halde gibt, selbst wenn es während der immerhin 70-jährigen Existenz der Halde länger anhaltende Kontakte zwischen Haldenbasis und Grundwasser geben würde / gegeben hätte.

Insofern ist der Schutz des Grundwassers – trotz der Existenz der Halde – gegeben.

Sie zitieren auch aus dem Gutachten der delta h Ingenieurgesellschaft mbH. Das Gutachten ist vom LBEG gesichtet und wie folgt beurteilt worden:

*„Zusammenfassend kommt die delta h Ingenieurgesellschaft mbH anhand ihrer Modellergebnisse zu dem Schluss, dass ein diffusiver Salzaustrag aus der Halde über die ungesättigte Bodenzone ins Grundwasser auch nach Haldenabdeckung in relevanten Größenordnungen stattfinden kann. Ein solch diffusionsgetriebener Transport innerhalb der ungesättigten Zone zwischen Haldenfuß und gesättigter Zone ist zwar unter bestimmten Randbedingungen grundsätzlich und physikalisch möglich, die tatsächliche Relevanz eines solchen Prozesses im Hinblick auf eine nachteilige Grundwasserveränderung in Form von messbaren Konzentrationen und Frachten unter den gegebenen hydrogeologischen Bedingungen am Standort Wathlingen ist aber auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes und unter Berücksichtigung der 70-jährigen Historie nicht gegeben. Die in der vorliegenden Unterlage enthaltene Dokumentation der dem Modellergebnis zu Grunde liegenden Modellannahmen und Modellparameter, entspricht nicht den Mindestanforderungen und Standards, die durch einschlägige Regelwerke vorgegeben werden, bzw. damit als Stand der Technik anzusehen sind. Die Berechnungsergebnisse entziehen sich somit einer Prüfung und Bewertung.“*

### **Zu Anlage 3:**

**Aufstellung möglicher Untersuchungen, u.a. solche, die hessische und thüringische Fachbehörden im Zusammenhang mit Kalirückstandshalden fordern. Mittels solcher Untersuchungen sind wesentliche Theorien und Annahmen der Firma K+S bereits widerlegt worden.**

In Anlage 3 verweisen Sie auf die Notwendigkeit, für die Bestandshalde den Tatbestand einer unechten Benutzung i.S.d. § 9 Abs. 2 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festzustellen, für welchen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sei.

Zu der Frage unechter Benutzungstatbestände bei Althalden hat sich das niedersächsische Umweltministerium schon einmal geäußert:

Mit Schreiben vom 01.04.2019 bat der Landkreis Celle gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) um eine Stellungnahme, ob das Versickern haldenstämmiger Salzwässer bei einer Halde ohne Basisdichtung als Gewässerbenutzung - insbesondere nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG - zu bewerten sei.

In seiner Antwort stellte das niedersächsische Umweltministerium klar, dass der bloße Besitz einer Halde, die vor langer Zeit errichtet wurde, heute kein Zulassungserfordernis nach §§ 8, 9 WHG auslöse. Falls sich die bestehende Anlage nachteilig auf Gewässer bzw. das Grundwasser auswirke, sei dies im Rahmen der wasserrechtlichen Gefahrenabwehr von der zuständigen Überwachungsbehörde zu bearbeiten. Für die geplanten künftigen Maßnahmen sei (dagegen) eigenständig zu prüfen, ob sie einen Benutzungstatbestand erfüllten. Eine solche Prüfung aus Sicht des Antragstellers sei in den veröffentlichten Antragsunterlagen dokumentiert.

Mit Bericht vom 02.07.2020 des Landkreises Celle gem. § 88 Abs. 3 i.V.m. § 88 Abs. 1 NKomVG an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wurde die Frage des unechten Benutzungstatbestandes für die Althalde Wathlingen noch einmal adressiert. Die Antwort des Umweltministeriums ist noch nicht erfolgt.

Die von Ihnen in der Anlage 3 vorgeschlagenen Untersuchungen sind weitgehend bereits im Verfahren gefordert worden. Zur Notwendigkeit weiterer Untersuchungen möchte ich auf meine vorstehenden Ausführungen zu Anlage 1 verweisen.

**Zu Anlage 4:**

**Vereinbarung mit dem LBEG vom 06.11.2016 über den Zugang von Umweltinformationen, die bis auf die Nummern 5, 12 und 14 nicht eingehalten worden ist.**

Mit der Anlage 4 bemängeln Sie die Nichteinhaltung folgender Punkte der Vereinbarung:

5. Auswirkungen der Halden auf das Grundwasser, insbesondere Messwerte und Haldenwasserbilanz
12. Einleitung von (salzhaltigen) Wässern in das Grubengebäude im Rahmen der Flutung, insbesondere Art und Menge seit 2007 (aus Jahresberichterstattungen)
14. Einsicht in die letzte Bewertung zur Senkungen an der Tagesoberfläche - Prognose, Beweissicherung/Monitoring (insbesondere im Bereich der Halde Wathlingen) und Nivellement

Mit Bezug auf das Planfeststellungsverfahren für die Abdeckung der Halde möchte ich folgende Hinweise geben:

Zu den Auswirkungen der Halde in Wathlingen auf das Grundwasser (Nr. 5) enthalten die Ihnen vorliegenden Antragsunterlagen umfangreiche Ausführungen. Im Übrigen verweise ich auf die oben aufgeführten Ausführungen dieses Schreibens. Die Flutung des Bergwerks (Nr. 12) ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Mit Bezug auf die Senkungen (Nr. 14) im Zusammenhang mit der Flutung des Bergwerks Niedersachsen-Riedel hatte das Institut für Gebirgsmechanik GmbH (IfG) mit Datum 14.9.2005 und 21.10.2011 gutachterliche Stellungnahmen vorgelegt. In den Gutachten wurden 2 Senkungsmaxima mit Senkungen bis ca. 0,5 m bis zum Abschluss der Flutung 2021 im Bereich ca. 0,5 km nordwestlich des Schachtes Riedel und ca. 0,7 km nördlich des Ortsrandes von Hänigsen prognostiziert. Die sich in diesem Zeitraum an den Flanken der sich ausbildenden Senkungströge einstellenden

Schieflagen wurden zu  $< 1$  mm/m berechnet, die Senkung über dem Baufeld Niedersachsen zu  $< 0,1$  m.

Für den weiteren Zeitraum von 100 Jahren nach Abschluss der Flutung wurde für das Baufeld Riedel eine weitere Senkung von nochmals bis zu 10 cm mit Schieflagen bis 1 mm/m erwartet. Über dem Baufeld Niedersachsen wurde für diesen Zeitraum von einer weiteren Senkung von bis zu 4 cm ausgegangen. Das Zentrum der Senkung über dem Baufeld Niedersachsen liegt dabei im Bereich des ehemaligen Werkes südöstlich der Rückstandshalde.

Im Rahmen des geotechnischen Beweissicherungsprogramms (Höhennivellement) wurden die Senkungen und Senkungsraten ab Juni 2005 erfasst. In einer geomechanischen Stellungnahme des IfG vom 16.02.2017 wurde die bisherige Senkung im Bereich des Baufelds Niedersachsen mit bis zu 10 mm angegeben. Das Zentrum der Senkung liegt im Bereich des Schachtes Niedersachsen, südöstlich der geplanten Abdeckung. Es wird weiter festgestellt, dass die bisher beobachtete Senkung schwächer ist, als bisher (konservativ) angenommen wurde. Deshalb wurde die bis 2070 zu erwartende max. Senkung deutlich nach unten korrigiert. Für das Baufeld Niedersachsen wurde festgestellt, dass die dort zu erwartenden Senkungen vernachlässigbar gering sind.

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2018 im Bereich der höchsten Durchbauung des Feldes Riedel Gesamtsetzungen von maximal 36 mm ermittelt, im Bereich des Baufeldes Niedersachsen lag die ermittelte maximale Senkung von ca. 13 mm im Bereich des ehemaligen Werkes südöstlich der Halde und damit außerhalb der geplanten Abdeckung der Halde Niedersachsen:

Zusammenfassend wurde eine Gesamtsenkung der Tagesoberfläche im Bereich des Feldes Niedersachsen von  $< 10$  cm prognostiziert, die z.T. bereits erfolgt ist. Das Senkungszentrum liegt südöstlich der Halde. Die maximale Schiefstellung der Tagesoberfläche wird ca. 1 mm/m betragen.

Soweit Sie weitere Informationen benötigen, bitte ich Sie, dies dem LBEG mit Bezug auf das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) mitzuteilen.

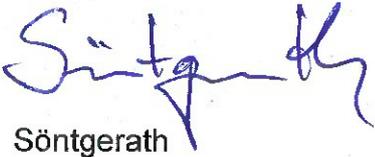
**Zu Anlage 5:**

**Rüstungsaltpasten im Bergwerk Niedersachsen-Riedel**

Der Inhalt der Anlage ist weitgehend bereits im Anhörungsverfahren für die Abdeckung der Kalihalde vorgebracht worden. Für uns ist aber kein Zusammenhang zwischen den seinerzeit untertage eingelagerten Kampfmitteln und der geplanten Abdeckung der übertägigen Halde erkennbar. Daher war das Thema auch nicht Gegenstand des weiteren Planfeststellungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Söntgerath